

MySPARTA AG
Hannover

Angebot an die Aktionäre zum Bezug von Aktien

– ISIN-Code DE 000 523 340 7 –
– Wertpapier-Kenn-Nummer 523 340 –

Nachstehendes Angebot zum Bezug von Aktien stellt kein öffentliches Angebot dar. Es richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der MySPARTA AG.

Die Hauptversammlung der MySPARTA AG, Hannover (die „**Gesellschaft**“), hat am 1. April 2011 zu Tagesordnungspunkt 19 beschlossen, dass Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen von derzeit EUR 1.096.875,00 um bis zu EUR 1.096.875,00 erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.096.875 neuen nennwertlosen Stückaktien (die „**Neuen Aktien**“) mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 2010 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je auszugebender Aktie. Der auf jede neue Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt EUR 1,00. Die Neuen Aktien sind zunächst den Aktionären gemäß ihrem Anteil am bisherigen Grundkapital zum Bezug anzubieten (§ 186 Abs. 1 Satz 1 AktG). Die Bezugsfrist wird zwei Wochen betragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus und Dritte die nicht gezeichneten Aktien beziehen können, jedoch spätestens bis zum Ablauf von weiteren zwei Wochen nach dem Ablauf der im vorstehenden Absatz genannten Bezugsfrist. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn nicht bis zum Ablauf des 31. August 2011 mindestens 500.000 (fünfhunderttausend) Neue Aktien gezeichnet sind.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 17. Mai 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag Gebrauch gemacht und beschlossen, das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise gewährt, dass die quirin bank AG, Berlin zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,- je Aktie zugelassen wird mit der Verpflichtung, die Neuen Aktien den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist vom 31. Mai bis 14. Juni 2011 (jeweils einschließlich) im Verhältnis von 1 (einer) bestehenden zu 1 (einer) Neuen Aktie zum Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) (das „**Bezugsangebot**“). Inhabern von Bezugsrechten wird über ihr gesetzliches Bezugsrecht hinaus die Möglichkeit eines Mehrbezugs in der Form eingeräumt dass sie die neuen Aktien, für die Bezugsrechte während der Bezugsfrist nicht ausgeübt wurden, gegen Zahlung des Bezugspreises zeichnen können. Die Ausübung des Mehrbezugsrechts hat zusammen mit der Erklärung über die Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts zu erfolgen. Sollte der Umfang der Ausübung von Mehrbezugsrechten die Zahl der neuen Aktien übersteigen, für die Bezugsrechte während der Bezugsfrist nicht ausgeübt worden sind, werden die Mehrbezugszeichnungen anteilig im Verhältnis der jeweils bestehenden gesetzlichen Bezugsrechte gekürzt werden.“

Nach Ablauf der Bezugsfrist wird die quirin bank AG Neue Aktien in der Anzahl zeichnen, wie es der Summe der von den Aktionären ausgeübten Bezugsrechte inklusive Überbezug entspricht; maximal jedoch 1.096.875 Neue Aktien. Sie wird diese Neuen Aktien gegen Zahlung des Bezugspreises, voraussichtlich am 23. Juni 2011, an die Bezieher liefern. Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Unterzeichnung des Übernahmevertrages und der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Der Übernahmevertrag wird voraussichtlich am 15. Juni 2011 unterzeichnet. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung ist für den 20. Juni 2011 vorgesehen.

Die Neuen Aktien sind nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister im Freiverkehr der Börsen Berlin und Stuttgart handelbar.

Die Bezugsrechte für die in Girosammelverwahrung gehaltenen Aktien werden nach dem Stand vom 30. Mai 2011, abends, durch die Clearstream Banking AG den bei den Depotbanken geführten Wertpapierdepots der bestehenden Aktionäre automatisch gutgeschrieben.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

Bezugsangebot

der quirin bank AG, Berlin,

bekannt:

Die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien ausüben wollen, werden aufgefordert, zur Vermeidung des Ausschlusses das Bezugsrecht innerhalb der Bezugsfrist

vom 31. Mai bis 14. Juni 2011 (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbank bei der unten genannten Bezugsstelle während der üblichen Schalterstunden auszuüben.

Bezugsstelle ist die quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 1 : 1 kann für jeweils eine bestehende Aktie eine Neue Aktie der MySPARTA AG bezogen werden. Sofern Aktionäre ihre Bezugsrechte durch Zuleitung eines Anweisungsschreibens an ihre Depotbank nicht bis zum 14. Juni 2011, je nach Fristsetzung durch die jeweilige Depotbank, bis ca. gegen 10:00 Uhr MEZ ausüben, verfallen die Bezugsrechte. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt.

Bezugspreis

Der Bezugspreis beträgt EUR 1,- je Aktie, entsprechend dem geringsten Ausgabebetrag.

Der Bezugspreis für die Neuen Aktien der MySPARTA AG zuzüglich der üblichen Effektenprovision ist von den Beziehern am Zahltag, voraussichtlich am 23. Juni 2011, zu entrichten.

Bezugsrechtshandel

Ein börslicher Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen. Die Bezugsrechte sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar, jedoch nicht in einem organisierten Markt handelbar. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen.

Weitere wichtige Hinweise

Die quirin bank AG behält sich vor, den Übernahmevertrag nicht abzuschließen, die Durchführung des Bezugsangebots um bis zu eine Woche zu verlängern oder nach Unterzeichnung des Übernahmevertrags unter bestimmten Umständen von diesem zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der MySPARTA AG. Falls der Übernahmevertrag nicht unterzeichnet wird oder im Falle des Rücktritts vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht. Aktionäre, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, würden dementsprechend in diesem Fall einen Totalverlust erleiden.

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister haben Aktionäre, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, einen Anspruch auf Bezug der jeweiligen Aktien.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG als Wertpapiersammelbank verwahrt wird. Die Neuen Aktien werden nach Wahl des Anlegers entweder dem Depot einer Bank bei der Clearstream Banking Frankfurt für Rechnung des Anlegers oder dem Konto eines Teilnehmers

an Clearstream Banking Luxembourg gutgeschrieben. Gemäß der Satzung der MySPARTA AG ist der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen.

Die Lieferung der im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien erfolgt voraussichtlich am 23. Juni 2011.

Börsenhandel der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien sind nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister im Freiverkehr der Börsen Berlin und Stuttgart handelbar.

Platzierung nicht bezogener Neuer Aktien

Eine Platzierung nicht bezogener Neuer Aktien ist nicht vorgesehen.

Stabilisierungsmaßnahmen und Mehrzuteilungsoption

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot werden von der quirin bank AG keine Stabilisierungsmaßnahmen vorgenommen. Eine Mehrzuteilungsoption ist nicht Bestandteil dieser Kapitalmarkttransaktion.

Hinweise für ausländische Aktionäre

Die Annahme des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Bezugsangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien und die entsprechenden Bezugsrechte sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert.

Hannover, im Mai 2011

MySPARTA AG

Der Vorstand